

Strategische Partnerschaften und thematische Netzwerke

Leitfaden für die Erstellung einer Interessenbekundung und ggf. eines Vollartrags

Die Anträge für die Förderprogramme des DAAD werden online über das DAAD-Portal eingereicht. Das Auswahlverfahren im Programm „Strategische Partnerschaften und thematische Netzwerke“ ist zweistufig. Die Antragssteller reichen zunächst eine Interessenbekundung ein, die von einer Auswahlkommission begutachtet wird. Bei positiver Begutachtung erfolgt danach die Aufforderung zur Einreichung eines Vollartrags.

Eine vollständige Interessenbekundung besteht aus:

1. einem Antragsformular (siehe DAAD-Portal),
2. einer Darstellung der geplanten Maßnahmen - dabei sind die in diesem Leitfaden aufgeführten Fragen zu beantworten,
3. einer Kalkulation der erwarteten Ausgaben über alle Förderjahre,
4. einer durch die Hochschulleitung unterschriebenen „Befürwortung eines Projektantrags“ (Formblatt, s. www.daad.de/strategische-partnerschaften.de),
5. Kopien der relevanten Vereinbarungen und Verträge mit den (in- und) ausländischen Partnern in Auszügen, so dass die Realisierbarkeit und der Konkretisierungsgrad des Vorhabens hinreichend deutlich werden.

Hinweis: Die unter Punkt 2-5 geforderten Unterlagen laden Sie bitte über das DAAD-Portal hoch und versenden sie online mit dem Antrag.

Der ggf. folgende Vollartrag enthält zusätzlich:

1. die Internationalisierungsstrategie der Hochschule,
2. eine für den Maßnahmenzeitraum mit der/den Partnerhochschule(n) im Ausland abgestimmte Meilensteinplanung,
3. einen über das DAAD-Portal eingereichten detaillierten Finanzierungsplan für den gesamten Förderzeitraum (s. DAAD-Portal),
4. vollständige Kopien aller Vereinbarungen und Verträge mit den (in- und) ausländischen Partnern (z.B. Letters of intent, Kooperationsabkommen etc.),
5. kurze Lebensläufe der beteiligten deutschen Hochschullehrer,
6. das Profil der Stelle für die Koordination/Geschäftsführung der Partnerschaft(en),
7. eine Selbstverpflichtung der Hochschule, die zu fördernden Maßnahmen nicht aus Mitteln anderer DAAD-Programme oder Mitteln Dritter zu finanzieren.

Hinweis: Die unter Punkt 1-2 und 4-7 geforderten Unterlagen laden Sie bitte über das DAAD-Portal hoch und versenden sie online mit dem Antrag.

Die **Interessenbekundung** ist über das DAAD-Portal bis zum **9. Juli 2012** einzureichen, der **Vollartrag nach Aufforderung bis zum 30. November 2012**.

Sowohl in der Interessenbekundung (in Kurzform) als auch im Vollartrag (detailliert) ist auf die folgenden Punkte in der vorgegebenen Reihenfolge einzugehen. Für die Interessenbekundung genügt ein Umfang von ca. 15 Seiten (ohne Anlagen).

I. Ausgangssituation

1. Akademische Qualität und Eignung der Partnerhochschule(n) im Ausland:
Seit wann besteht die Partnerschaft? Welche Reputation genießt die Partnerhochschule? Welche Erfahrungen wurden mit dem/den Partner(n) gemacht? Wer sind die Verhandlungspartner - Fachbereich, Hochschulleitung? Wie viele und welche Fachbereiche sind bisher involviert? Wurden bereits vertragliche Vereinbarungen getroffen und/oder gemeinsame Forschungsvorhaben realisiert?
2. Gibt es Fachbereiche/Studiengänge, die sich an anderen Partnerschaftsprogrammen des DAAD beteiligen (z.B. ISAP, Doppeldiplom, Hochschulkooperationen mit Entwicklungsländern)?
3. Welche Mittel der Qualitätssicherung werden genutzt (z.B. Anerkennung von Studienleistungen, Akkreditierung eines gemeinsamen Studiengangs)?
4. Wie attraktiv ist der Standort im Zielland für Studierende und für internationales Lehrpersonal? Wie attraktiv ist die antragstellende Hochschule für Studierende und Lehrpersonal der Partnerhochschule(n)?
5. Sind auf der deutschen und/oder ausländischen Seite außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ministerien und Regierungsorganisationen in die Partnerschaft eingebunden?
Hinweis: Wird eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung als Partner benannt, muss die antragstellende deutsche Hochschule mit ihrem Partner einen privatrechtlichen Vertrag (Zuwendungsvertrag) schließen, damit entsprechende Mittel weitergeleitet werden können. Beispiele können als Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden.
6. Gibt es Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit (z.B. Praktikaplätze) mit Partnern in der Wirtschaft und/oder Verbänden?
Hinweis: Unternehmen und/oder Verbände können als Partner benannt werden, jedoch dürfen diese keine DAAD-Fördermittel erhalten.

II. Strategische Zielsetzung

1. Welches sind Ihre Gründe für die Auswahl der ausländischen Partnerhochschule(n) als strategische Partner bzw. Partner in einem thematischen Netzwerk?
2. Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Ausbau der strategischen Partnerschaft(en) bzw. des thematischen Netzwerks?
3. Wie fügt sich die strategische Partnerschaft bzw. das thematische Netzwerk in die Internationalisierungsstrategie der Hochschule ein?
4. Welche Ressourcen sind für Projektkoordination und Projektmanagement vorgesehen?
5. Wo wird die Geschäftsführung in der eigenen Hochschule verankert, wer nimmt diese Aufgaben in der ausländischen Hochschule wahr?
6. Ausblick: Wo wird die Partnerschaft in fünf bzw. zehn Jahren stehen?

III. Maßnahmenplan (s. „Kurzbeschreibung der Fördermaßnahmen“)

1. Welche Maßnahmen sind für den gesamten Förderzeitraum geplant und warum? Bitte beschreiben Sie diese detailliert.
2. Wie ist der Vorbereitungsstand aller Einzelmaßnahmen? Bitte nennen Sie alle für die Projektentwicklung relevanten Daten und Termine nach dem derzeitigen Planungsstand.
3. Meilensteinplanung (nur bei Vollantrag)

IV. Kalkulation der Ausgaben

Wie viele Mittel werden für die jeweilige Fördermaßnahme veranschlagt? Bitte stellen Sie in einer tabellarischen Übersicht alle geplanten Maßnahmen mit den jeweiligen Ausgaben über alle Förderjahre dar (vgl. III. 1.).

Hinweise:

Bitte verwenden Sie in Ihrer Kalkulation die in der „Kurzbeschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen“ genannten Fördersätze (s. www.daad.de/strategische-partnerschaften), soweit vorgegeben und bereits absehbar.

Bei der Kalkulation der Ausgaben ist zu beachten, dass mehr als die Hälfte der Mittel für deutsche Studierende und Hochschullehrer verausgabt wird, da es sich um ein BMBF-finanziertes Programm handelt. Im Sinne der partnerschaftlichen Ausrichtung des Programms können und sollen ebenfalls ausländische Studierende und Hochschullehrer gefördert werden, jedoch ist dies nur in geringerem Umfang möglich.

Der im DAAD-Portal hinterlegte Finanzierungsplan ist bei der Interessenbekundung noch nicht auszufüllen, sondern erst bei Einreichen eines Vollertrags.

Nicht vom DAAD übernommen bzw. beantragt werden können Ausgaben für Stammpersonal, Infrastruktur, Hardware, Dolmetscher, Bewirtungen, Dekorationen, Gastgeschenke, Porto und Telefon, Großrechnerbenutzung u.Ä., da diese nicht zuwendungsfähig sind.

V. Beitrag der ausländischen Partnerhochschule(n)

Welchen Beitrag leistet bzw. leisten der/die ausländische(n) Partner? Bitte beschreiben Sie den vom ausländischen Partner eingebrachten Beitrag inhaltlich (z.B. Bereitstellung von Infrastruktur an der Hochschule, Betreuungsleistungen, Erlass von Studiengebühren, Unterbringung, Mobilität etc.) und fixieren diesen schriftlich in Form von Vereinbarungen (bitte Kopien beifügen).

Hinweise:

Wir gehen davon aus, dass die Partner ebenfalls substantiell zur Vertiefung der Partnerschaft u.a. in den Bereichen Mobilität, Infrastruktur, Personal und dergleichen beitragen. Daher sollten die deutschen Teilnehmer bei kürzeren Aufenthalten bis zu acht Tagen ihre Reisekosten grundsätzlich über das Projekt abrechnen, während ihre Aufenthaltskosten möglichst von der Partnerhochschule getragen werden sollen. In begründeten Ausnahmefällen sind jedoch auch diese zuwendungsfähig, wenn z.B. Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern die kostenfreie Unterbringung der Deutschen aufgrund fehlender Infrastruktur und/oder finanzieller Möglichkeiten nicht leisten können.

Im Gegensatz dazu sollen die ausländischen Teilnehmer ihre Reisekosten bei kürzeren Aufenthalten bis zu acht Tagen möglichst selbst tragen, die Aufenthaltskosten in Deutschland hingegen können abgerechnet werden. Auch hier sind in begründeten Fällen Ausnahmen möglich.

Es wird erwartet, dass evtl. Studiengebühren möglichst vollständig bzw. mindestens zu 50% erlassen werden.

Wir bitten Sie, den Beitrag der Partnerhochschule(n) lediglich **inhaltlich und nicht in Zahlen** zu beschreiben.

VI. Qualitätssicherung/Evaluation

1. Bitte beschreiben Sie die Auswahlverfahren von Studierenden und ggf. Dozenten (s. „Förderrichtlinien“).
2. Bitte legen Sie ein Konzept für die Durchführung eigener Evaluationen und für das Qualitätsmanagement vor (zur Sicherung der Qualität der Lehre, ggf. Akkreditierung gemeinsamer Studiengänge, zur Qualitätssicherung der Einzelmaßnahmen wie Sommerschulen, Gastvorlesungen etc.).
3. Inwieweit ist die für die Qualitätssicherung zuständige Stelle innerhalb Ihrer Hochschule beteiligt?

VII. Maßnahmen zum Marketing und zur Öffentlichkeitsarbeit

Welche Maßnahmen zum Marketing und zur Öffentlichkeitsarbeit sind an den deutschen und den ausländischen Partnerhochschulen sowie in der (Fach-) Öffentlichkeit geplant, um die strategischen Partnerschaften oder thematischen Netzwerke bekannt zu machen (z.B. Internetauftritt, Publikationen, Flyer, Plakate, Hochschulbesuche, größere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen)?